

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 022/2023
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	02.03.2023

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot zum 01.08.2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2023/24 wie in der nachfolgend vorgelegten Planung. Das Jugendamt ist berechtigt, bis zum 15.03.2023 noch geringfügige Änderungen vorzunehmen. Von den Regelungen des § 55 (2) KiBiz wird bei der Festlegung des Platzangebotes Gebrauch gemacht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

März 2023

1. Aktuelle Informationen

- 1.1 Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung an der Spessartstraße
- 1.2 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Obschwarzbach
- 1.3 Planung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsselring

2. Sachstand Kindertagespflege

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2023/24

4. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2023/24

5. Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

- 6.1 Entwicklung der Kinderzahlen
- 6.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre
- 6.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre
- 6.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und
Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

ANLAGEN:

Anlage 1: Übersicht: Regelangebote der Kindertageseinrichtungen

Anlage 2: Geplantes Platzangebot für das Kindergartenjahr 2023/24

Alle Kommunen haben die gesetzliche Aufgabe, den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen (vgl. § 24 SGB VIII). Im Rahmen der Planungsverantwortung der Stadt Mettmann erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung durch das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung.

Im Wesentlichen orientiert sich diese Vorlage in den Inhalten und im Aufbau an der letztjährigen Fassung, eingeflossen sind aktualisierte Zahlen.

In der Regel wurde der Kenntnisstand bis zum 09.02.2023 berücksichtigt, über relevante aktuelle Entwicklungen wird in der Sitzung ggf. mündlich berichtet.

1. Aktuelle Informationen

1.1 Neubau der Kindertageseinrichtung an der Spessartstraße in Trägerschaft der Windrose

Aktuell ist geplant, dass die Endabnahme der Baumaßnahme Anfang März 2023 erfolgt. Danach steht noch die Inneneinrichtung an.

Nach Ostern startet der Einrichtungsbetrieb mit vier der sechs Gruppen. Zum 01.08.2023 erfolgt die Inbetriebnahme der fünften Gruppe. Sobald ausreichend Fachpersonal auch für die sechste Gruppe gefunden wird, geht auch diese an den Start, voraussichtlich ebenfalls im August 2023. Es ist geplant, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor der nächsten Sitzung am 25.05.2023 die Möglichkeit einer Besichtigung der Einrichtung anzubieten.

1.2 Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach

Mit der Baumaßnahme zur Schaffung einer weiteren Gruppe konnte leider erst mit einer deutlichen Verspätung im Mai 2022 begonnen werden. Durch diverse Verzögerungen wird mit einer Fertigstellung frühestens Ende September gerechnet, so dass zusätzliche Plätze in diesem Stadtteil erst im Herbst 2023 zur Verfügung stehen werden. Auch hier ist die Inbetriebnahme nur dann möglich, wenn die notwendigen Fachkraftstellen noch besetzt werden können.

1.3 Geplante Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsseldorf/Karpendelle

Im Februar 2020 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass am Standort Düsseldorf/Karpendelle eine weitere Kindertageseinrichtung errichtet werden soll.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme liegen seitens des Dezernates 3 folgende Informationen zum aktuellen Sachstand vor:

Für den Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung wurde ein Grundstück westlich des Düsseldorf, gegenüber der Einmündung des Karpendeller Wegs ausgesucht. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung ist vom Ausschuss Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 19.05.2021 gefasst worden. Im Anschluss daran wurden verschiedene städtebauliche Konzepte entwickelt und

untersucht. Am 24.11.2021 hat der o.g. Ausschuss der Konzeptvariante mit einer zweigeschossigen Bauweise für eine 5- bis 6-gruppigen Kita zugestimmt.

Die Verwaltung hat in 2022 einen Vorentwurf für den Bebauungsplan Kita Karpendelle erarbeitet sowie einen Entwurf für die verkehrliche Erschließung beauftragt.

Allerdings ist für die Kita neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der 47. FNP-Änderung zur landesplanerischen Abstimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.10.2022 äußerte die Bezirksregierung Düsseldorf unerwartet raumordnungsrechtliche Bedenken gegenüber dieser raumbedeutsamen Planung in Bezug auf das Thema

Hochwasserschutz gem. des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH).

Zurzeit wird daran gearbeitet, wie die landesplanerischen Bedenken ausgeräumt werden können. Hierzu gehört neben den Fragen zum Hochwasserschutz auch das grundsätzliche Entwässerungskonzept, welches einen erhöhten Bearbeitungsaufwand und Abstimmungsbedarf erfordert. Da dieses noch nicht vorliegt, kann der ursprüngliche Zeitplan für die Bauleitplanverfahren nicht gehalten werden.

Nach jetzigem Erkenntnisstand können die ersten Beteiligungsverfahren frühestens im Sommer/Herbst 2023 erfolgen.

Sollte sich daran direkt die öffentliche Auslegung anschließen lassen (Anfang 2024), könnten die beiden Bauleitplanverfahren im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Mit Vorlage des gültigen Bebauungsplanes im Sommer 2024, kann die Baugenehmigungsplanung der Kita starten, inkl. Vertragsschließung mit einem zukünftigen Träger.

Nach Ausschreibungs- und Vergabeverfahren kann mit einem Baubeginn dann frühestens im März 2025 gerechnet werden. Die reine Bauzeit wird mit 20 Monaten angesetzt. Nach den Erfahrungen aus dem Bau der Kita Spessartstraße und der Unsicherheiten bei der Entwicklung der Baukonjunktur, ist eine Zusage der Fertigstellung bis Ende 2026 nicht realistisch und belastbar.

Es kann aber mit einer Fertigstellung bis zum Sommer des Jahres 2027 gerechnet werden, sofern das Gebäudemanagement über die benötigten personellen Kapazitäten verfügt.

Eine Inbetriebnahme kann somit voraussichtlich frühestens zum Kita-Jahr 2027/28 erfolgen.

2. Sachstand Kindertagespflege

Für dieses Jahr wird zum 01.08.2023 weiterhin von 288 Plätzen zuzüglich 9 Plätze für die Randzeitenbetreuung ausgegangen.

Aktuell sind 19 Großtagespflegen durch Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen vorhanden, in denen bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Somit wird der größte Anteil der Kinder in der Kindertagespflege mittlerweile in Großtagespflegestellen betreut.

Nachdem in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung im Platzangebot zu verzeichnen war, entspricht das Angebot in diesem Jahr dem des letzten Jahres.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plätze	130	180	200	220	240	260	288	288
Kindertages- pflegepersonen	30	40	55	60	65	68	70	69

Für die Beantragung von **Landesmitteln für die Kindertagespflege** zum 01.08.2023 werden insgesamt **288 Plätze** und 69 Kindertagespflegepersonen berücksichtigt

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2023/24

Spätestens zum 15.03.2023 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2023/24 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Landesmittel zur Betriebskostenförderung zu erhalten. Mit allen Trägern wurde das Platzangebot Ende 2022 einvernehmlich abgestimmt.

Das detaillierte Platzangebot mit den einzelnen Gruppenformen für das Betreuungsjahr 2023/24 wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage 2** dargestellt. Das Gesamtplatzangebot entspricht in der Summe dem Angebot des Vorjahres, da bereits im letzten Jahr die geplanten neuen Plätze für die Kitas Spessartstraße und Obschwarzbach berücksichtigt wurde.

Erläuterung der KiBiz-Gruppenformen:

Gruppen- form	Anzahl Plätze	Alter der Kinder	Kindpauschalen* je nach Stundenzahl zum 01.08.2023 (25, 35 oder 45 Std.)
I	20 Plätze davon 4-6 U3-Plätze u. 14 – 16 Ü3-Plätze	Kinder ab 2 Jahre	6.698 € – 11.558 €
II	10 U3-Plätze	Kinder von 1 bis unter 3 Jahre	14.200 € – 24.656 €
III	20 – 25 Ü3-Plätze je nach Std.-Zahl	Kinder ab 3 Jahre	5.252 € – 10.269 €

* von den Kindpauschalen trägt das Land rd. 40%, die Kindpauschalen werden jährlich angepasst, die Beträge erhalten eine Erhöhung um 3,46% zum Vorjahr.

Aufgeführt ist in der Anlage 2 auch die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung, die zum aktuellen Zeitpunkt schon feststeht. In der Vorlage des Vorjahres wurde bereits umfangreich über die Umsetzung der Inklusion im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) informiert. Für weitere Informationen hierzu wird daher auf die Vorlage Nr.: 065/2022 verwiesen.

Neben den 44 aufgelisteten Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen kommen noch weitere 12 Kinder aus Mettmann hinzu, die in den heilpädagogischen Gruppen des Kreises in der Kita Kirchendelle einen Platz haben. Mit Berücksichtigung der 9 Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege haben dann insg. **65 Kinder** mit einer durch die Eingliederungshilfe des LVR festgestellten (drohenden) Behinderung einen Platz in Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Falls durch aktuelle Erkenntnisse noch geringfügige Veränderungen zu dem in der Anlage 2 dargestellten und geplanten Platzangebot erforderlich sein sollten, so kann durch das Jugendamt noch bis zum 15.03.2023 eine entsprechende Anpassung zur Beantragung der Betriebskostenförderung auch nach der Beschlussfassung durch den JHA vorgenommen werden. Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot im Betreuungsjahr 2023/24 mit insgesamt **1.798 Plätzen**, für die beim Landesjugendamt ein Förderantrag gestellt wird, folgendermaßen dar:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	317	245	562
Ü3	1.193	43	1.236
GESAMT	1.510	288	1.798

Addiert man noch die 12 Plätze der heilpädagogischen Gruppen des Kreises Mettmann hinzu, beträgt das **Gesamtbetreuungsangebot zum 01.08.2023 insg. 1.810 Plätze**.

Bei den in Mettmann vorgehaltenen Betreuungszeiten gibt es im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen:

Betreuungs- zeiten	Plätze 2018/19	Plätze 2019/20	Plätze 2020/21	Plätze 2021/22	Plätze 2022/23	Plätze 2023/24
25 Stunden	83 (6%)	58 (4%)	54 (4%)	49 (4%)	43 (3%)	40 (3%)

35 Stunden	545 (40%)	571 (41%)	511 (36%)	524 (37%)	569 (38%)	576 (38%)
45 Stunden	746 (54%)	771 (55%)	832 (60%)	822 (59%)	898 (59%)	894 (59%)
	1.374	1.400	1.397	1.395	1.510	1.510

5. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2023/24

Die für das jährliche Anmeldeverfahren festzulegende Zeitschiene wurde mit allen Trägern im Mai 2022 vereinbart. Die Anmeldefrist wurde auf den 06. Januar 2023 festgelegt.

Die ersten Zusagen wurden am 16.01.2023 verschickt, nach der dritten Vergaberunde am 09.02.2023 ist die Platzvergabe für das kommende Betreuungsjahr weitgehend abgeschlossen.

Bei den nachfolgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass es sich sowohl bei den Vormerkungen auf den Wartelisten für einen Betreuungsplatz als auch bei der Platzvergabe um einen dynamischen Prozess handelt. Zwischenzeitlich kommen immer noch neue Bedarfsanzeigen z.B. durch Zuzüge hinzu. Auch die im Herbst 2022 gemachten Aussagen der einzelnen Kitas über die Anzahl der möglichen Aufnahmen kann sich aktuell noch etwas verändert haben, z.B. durch Rückstellungen vom Schulbesuch.

Wartelistensituation:

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss und vor den Aufnahmeentscheidungen insgesamt **649 Kinder**. 27 Kinder sind parallel für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch 29 Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind. Insgesamt lagen dem Jugendamt vor der Platzvergabe somit insgesamt von **678 Kindern Bedarfsanzeigen** vor.

Die 678 Bedarfsanzeigen gliedern sich in 252 Ü3- und 426 U3-Kinder.

Nicht alle auf der Vormerkliste für einen Kita-Platz registrierten Kinder haben derzeit keinen Betreuungsplatz, vielmehr werden 212 Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz aktuell in der Kindertagespflege betreut. Von diesen Kindern könnten altersmäßig ca. noch 134 in der Kindertagespflege verbleiben, aber der Wechselwunsch in eine Kindertageseinrichtung wurde bereits angezeigt.

Platzvergabe

Voraussichtlich **459 Plätze** können in den Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2023/24 neu vergeben werden, davon 236 U3-Plätze und 223 Ü3-Plätze. In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Einrichtungen und durch neue Plätze voraussichtlich ca. 152

Neuaufnahmen möglich. Insgesamt können für das Betreuungsjahr 2023/24 rein rechnerisch rund 611 Plätze neu vergeben werden.

Für 12 Plätze der Kita Obschwarzbach konnten zwar Zusagen erteilt werden, eine Aufnahme kann jedoch frühestens ab Oktober 2023 erfolgen, sofern die Baumaßnahme dann tatsächlich abgeschlossen ist und ausreichend Personal gefunden wurde. Die betroffenen Familien wurden auch dementsprechend informiert.

Für die Kita Spessartstraße wird die Erteilung von 20 Zusagen davon abhängig gemacht, ob Personal für die sechste Gruppe gewonnen werden kann.

Bis zum 10.02.2023 konnten bereits 402 Kinder in den drei Vergaberunden eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten, weitere 20 Zusagen für die Kita Spessartstraße stehen noch aus, aber das Vergabeverfahren ist nun weitgehend abgeschlossen.

Auf der Warteliste für einen **Kita-Platz** verbleiben nunmehr noch 207 Kinder, von denen aktuell 53 Kinder einen Platz in der Kindertagespflege haben und 20 Kinder noch eine Zusage für die Kita Spessartstraße erhalten werden.

In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, dass Kinder, die keinen Kita-Platz zum 01.08.2023 erhalten konnten, nach Möglichkeit mit einem der freien Plätze in der Kindertagespflege zu versorgen. Darüber hinaus werden auch noch Ü3-Kinder in der Kindertagespflege verbleiben oder dort neu aufgenommen. Die Fachberatung Kindertagespflege ist daher aktuell in einem intensiven Austausch mit den Kindertagespflegepersonen und Eltern, um möglichst passgenau zu vermitteln.

6. Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

6.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Zahlen macht deutlich, dass die Anzahl der Kinder weiterhin durch Zuzüge angestiegen ist:

Anzahl Kinder pro Jahrgang:	Februar 2017	Januar 2018	Januar 2019	Januar 2020	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023
01.08.2015 – 31.07.2016	375	396	397	399	406	413	427
01.08.2016 – 31.07.2017		380	391	401	410	421	429

01.08.2017 – 31.07.2018			356	362	373	396	412
01.08.2018 – 31.07.2019				379	386	388	394
01.08.2019 – 31.07.2020					344	349	377
01.08.2020 – 31.07.2021						386	399
01.08.2021 – 31.07.2022							383
Durchschnitt pro Jahrgang bezogen auf fünf Jahre	352	368	372	383	384	388	393

Für die kurzzeitige Bedarfsberechnung wird in diesem Jahr weiterhin mit durchschnittlich **383** **Kindern pro Jahrgang** gerechnet.

Mittlerweile verfügt die Stadt Mettmann insb. für die Sozial- und Jugendhilfeplanung durch das angeschaffte „**Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe**“ über eine Berechnungsgrundlage, mit deren Hilfe es nunmehr möglich wird, langfristige Prognosen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung zu erstellen und diese zukünftig dann in Relation zum Bedarf und dem Platzangebot zu stellen. So können perspektivisch auch konkretere Rückschlüsse für den mittel- und langfristigen Bedarf in die Planung miteinfließen. Eine Information des Jugendhilfeausschusses zu diesem Themenfeld in einer der nächsten Sitzungen wird durch die Jugendhilfeplanerin aufbereitet.

6.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 383 Kindern pro Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu nachfolgendem Ergebnis bei der Bedarfsprognose für Plätze für Kinder über drei Jahre. Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Einschulungstichtages die Kinder, die noch bis zum 30. September des Jahres sechs Jahre alt werden, zum 01. August d.J. eingeschult werden, somit bei der Anzahl der Kinder herausgerechnet werden müssen (s. Schritt 2). Andererseits gelten alle U3-Kinder, die im Zeitraum 01. Juli bis 31. Oktober noch das dritte Lebensjahr erreichen im KiBiz als Ü3-Kind, für die demnach in der Bedarfsplanung auch ein Ü3-Platz berücksichtigt werden muss. Diese Kinder werden in Schritt 3 hinzuaddiert und entfallen somit bei der Bedarfsberechnung für U3-Plätze unter Punkt 6.3.

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Abzüglich Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungstichtag 01. Oktober: 2 Monate x 32 Kinder	- 64 Kinder
3.	Zuzüglich der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreicht haben, belegen einen Ü3-Platz: 3 Monate x 32 Kinder	+ 96 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.181 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	1.157 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 30 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 30 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.187 Plätze Bedarf

6.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Seitens des Fachamtes wird gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet. Geht man davon aus, dass für alle Kinder, die bereits einen Platz haben oder auf einer Warteliste erfasst sind, ein Bedarf besteht, liegt der ermittelte prozentuale U3-Bedarf mit aktuell 66 % mittlerweile leicht über den Bedarf von 64 %, der bei der Planung bisher berücksichtigt wird. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, muss auch der U3-Bedarf entsprechend neu bewertet werden.

Jahrgang	Bedarf 2018	Bedarf 2019	Bedarf 2020 *	Bedarf 2022	Bedarf 2023
0 – 1 Jahr	15%	25%	23%	28%	27%
1 – 2 Jahre	55%	65%	78%	73%	80%
2 – 3 Jahre	95%	90%	92%	90%	92%
Durchschn. Bedarf	55%	60%	64%	64%	66%

* 2021 wurde der Bedarf nicht erhoben

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Davon 64% mit Bedarf für einen Platz: + 15 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	735 Plätze Bedarf <u>+ 15 Plätze</u> 750 Plätze Bedarf
3.	abzüglich 96 Plätze, die bereits im Ü3-Bedarf berücksichtigt wurden (s. Punkt 6.2)	<u>- 96 Plätze</u> 654 Plätze Bedarf
4.	Gesamtbedarf U3-Plätze:	654 Plätze

6.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

Die Verwaltung geht davon aus, dass kurzzeitig nicht mit deutlich sinkenden Kinderzahlen in Mettmann zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98 % im Ü3-Bereich und 64 % im U3-Bereich werden somit insgesamt rd. **1.840 Plätze (654 U3- + 1.187 Ü3-Plätze) für ein auskömmliches Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt.**

Für die kommenden Jahre (2023 – 2027) geht die Fachverwaltung von folgendem Verhältnis zwischen Platzangebot und Bedarf aus:

Regelangebot der bereits vorhandenen Kitas (d.h. ohne Überbelegungen)	1.500 Plätze
Plätze in Kindertagespflege	270 Plätze
Voraussichtliches Gesamtangebot:	1.790 Plätze
Fehlbedarf bei 1.840 benötigten Plätzen:	70 Plätze Defizit

Es stehen somit für rund 1.840 Kinder mit Betreuungsbedarf 1.790 Plätze zur Verfügung. Der Fehlbedarf liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand bei **70 Plätzen**, wobei einige Unwägbarkeiten zu bedenken sind:

- Die bisherigen Berechnungen konnten sich immer nur auf aktuell vorliegende Zahlen beziehen. Zukünftig können in den Planungen darüber hinaus Erkenntnisse der unter Punkt 6 erwähnten Bevölkerungsprognose zu mittel- und langfristigen Entwicklungen mit herangezogen werden.
- Die Entwicklung des (zz. steigenden U3-Bedarfes muss weiterhin intensiv beobachtet werden.
- Ebenso beeinflusst die Umsetzung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen das Platzangebot. So werden aktuell z.B. insg. 45 Plätze in der Kita-Bedarfsplanung für Gruppenstärkenabsenkungen berücksichtigt, derzeit machen jedoch viele Einrichtungen hiervon keinen Gebrauch, sondern sind bestrebt, den Kindern mit einer (drohenden) Behinderung durch das BTHG-Modell „Zusatzkraft“ gerecht zu werden. Auch hier muss die Entwicklung in den einzelnen Einrichtungen intensiv beobachtet werden, da sie Auswirkungen auf das Platzangebot haben.

Trotz der Inbetriebnahme der sechsgruppigen Kita Spessartstraße kann somit der Bedarf an Kita-Plätzen in den nächsten Jahren nicht zufriedenstellend gedeckt werden.

Gez. Sucic